

19.09.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - Fz - In - Wi - Wozu Punkt der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Bekämpfung
der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung****- Antrag der Länder Bremen, Niedersachsen -****A****Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und****der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, die Ent-
schlieÙung nach Maßgabe der nachstehenden Änderungen zu fassen:****1. Zu Ziffer 3 des EntschlieÙungsantrages**

Die Ziffer 3 ist wie folgt zu fassen:

In "3. Der Bundesrat hält es für erforderlich, dass die beteiligten Behörden aktuelle Dateien führen, in denen die für die Bekämpfung der illegalen Tätigkeiten relevanten Daten in einer Weise gespeichert sind, die einen schnellen und effektiven Datenaustausch ermöglicht. In den Datenaustausch sind die Daten aller beteiligten Behörden einzubeziehen (z.B. Arbeitserlaubnisdatei der Bundesanstalt für Arbeit, Ausländer- und Gewerbezentralregister, VDR-Datei). Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, rechtliche und organisatorische Hindernisse zu beseitigen, die dem erforderlichen Datenaustausch im automatisierten Abrufverfahren entgegenstehen, z.B. durch Änderung des § 79 SGB X."

Ausgeliefert am 19. SEP. 2000

(noch Ziffer 1)

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Klarstellung des Gewollten. Die Formulierung der Nummer 3 des Entschließungsentwurfs kann dahingehend missverstanden werden, dass die Länder im Ergebnis eine bundesweite Vereinheitlichung der Dateistrukturen bei den beteiligten Bundes- und Länderbehörden anstreben. Dies ist für den o.a. Zweck nicht erforderlich und würde, soweit dies vom Bundesgesetzgeber umgesetzt werden soll, zu einem unzulässigen Eingriff in die Organisationshoheit der Länder führen. Ziel des Entschließungsantrages ist es vielmehr, bestehende rechtliche und organisatorische Hindernisse zu beseitigen, die dem erforderlichen Datenaustausch im automatisierten Abrufverfahren entgegenstehen.

AS

2. Zu Ziffer 5 des Entschließungsantrages

Die Ziffer 5 ist wie folgt zu fassen:

"5. Nach Auffassung des Bundesrates ist es dringend erforderlich, die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs auf Bundesebene zu gewährleisten. Er bittet die Bundesregierung sicherzustellen, dass unverzüglich Empfehlungen zur Verbesserung des Datenaustausches und der Kooperation der unterschiedlichen Behörden ausgearbeitet werden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es bedarf keines neuen Fachausschusses, wie bisher in Ziffer 5 vorgesehen.

B

3. **Der Finanzausschuss,**
der Wirtschaftsausschuss und
der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.